

IG Freiraum Meienberg
c/o Paola Brülisauer-Casella
Pius Rickenmannstrasse 33
CH-8640 Rapperswil

www.freiraum-meienberg.ch

Medienmitteilung

06. September 2017

Gegen die planlose Zwängerei am Meienberg

Die IG Freiraum Meienberg unterstützt die Einsprachen gegen den Teilzonenplan Dornacher. Dieser ist ein unnötiger Schnellschuss und heizt die Zersiedelung der grünen Lunge von Rapperswil-Jona an. Viele fragen sich: Warum will die Ortsgemeinde, die sich normalerweise für das kulturelle Erbe einsetzt und mehr als 5.6 ha verfügbares Bauland seit vielen Jahren hortet, nun ganz schnell die national geschützte Erholungslandschaft am Meienberg durch Privatbauten irreversibel verbauen? Dass der Stadtrat diese Zwängerei unterstützt, zeigt einmal mehr, wie er die Interessen der Eigentümer und Investoren höher gewichtet als die Lebensqualität der Bevölkerung.

Teilstück-Blick statt ganzheitlicher Planung

Mit dem Inkrafttreten des neuen kant. Planungs- und Baugesetzes sind die Gemeinden gefordert, eine Gesamtrevision des kommunalen Richt- und Zonenplans und des Baureglements vorzunehmen. Doch anstatt nachhaltige ausgewogene Planungsinstrumente unter Mitwirkung der Bevölkerung zu erarbeiten, treibt der Stadtrat eine Teilstück-Planung voran. Die langfristigen Auswirkungen dieser Schnellschüsse auf die Lebensqualität blendet er aus. Will die Bevölkerung überhaupt so schnell und so viel wachsen? Trägt die Abschaffung der grossen Grenzabstände zur besseren Wohn- und Lebensqualität bei? Können unsere Strassen all den Mehrverkehr schlucken? Wo ist es sinnvoll, das Seeufer zu renaturieren? Und bezogen auf den Meienberg: Wollen wir diesen wertvollen Landschaftsraum nach und nach überbauen? Soll die Hanfländerstrasse als attraktive und beliebte Hauptachse des Langsamverkehrs der Autozufahrt geopfert werden? All diese Fragen rufen nach einer ganzheitlichen, langfristigen Zukunftsplanung, an der Fachleute, Parteien, Vereine und die Bevölkerung teilnehmen. Durch unausgereifte Teilstückplanungen zwingt der Stadtrat immer wieder Privatpersonen, mittels Petitionen, Einsprachen und Referenden eine nachhaltige und sinnvolle Planung zum Wohle der Allgemeinheit einzufordern. Das ist einer grossen und modernen Stadt wie Rapperswil-Jona nicht würdig.

Unrechtmässige Umzonung mit grossen Erschliessungsproblemen

Es besteht keine Dringlichkeit, mit Salamtaktik die Verbauung des letzten grünen Hügels der Stadt voranzutreiben. Das rasante Wachstum muss nicht weiter angeheizt werden. Die Stadt und die Ortsgemeinde verfügen heute über genügend Bauland für die kommenden acht Jahre. Im Rahmen der neuen Richt- und Zonenplanung soll öffentlich über die

Wachstumsziele der Stadt debattiert werden. Dazu gehört auch die Frage: „Wo soll der Schutz des Meienbergs beginnen, wo soll er enden?“. Wenn der zunehmende Siedlungsdruck nicht mit Weitsicht kanalisiert wird, dann wird alle zehn Jahre ein weiteres Stück der grünen Lunge verbaut, und die Bevölkerung erstickt im Siedlungsbrei. Doch gerade in einer wachsenden Stadt steigt die Bedeutung der Grünräume. Erst in zwanzig oder dreissig Jahren werden wir den eigentlichen Wert des Meienbergs erkennen – wenn es ihn dann noch gibt.

Der Stadtrat streut der Bevölkerung Sand in die Augen, wenn er behauptet, dass der Teilzonenplan die juristisch relevanten Auflagen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission erfülle. Fakt ist, dass für die unabhängigen Fachleute eine niedrige Bebauung ausschliesslich auf dem Gebiet der Schrebergärten allenfalls landschaftlich noch verträglich wäre. Wie soll dann die Erstellung von 60 privaten Wohneinheiten auf der gesamten Parzelle rechtmässig sein? Die Tatsache, dass die Zufahrt zum Grundstück mit grössten Schwierigkeiten (eventuell auch mit Enteignungen) verknüpft ist, zeigt, wie auch am Meienberg die Baubehörde planlos unverhältnismässige Projekte einfach durchboxen will.

Die IG Freiraum Meienberg wird sich mit allen Mitteln für eine gesamtheitliche sinnvolle und nachhaltige Planung am grünen Hügel der Stadt einsetzen. Sie wird sich dafür engagieren, dass ausgewogene Planungsgrundlagen (Baureglement, Richt- und Zonenplan) erarbeitet werden, damit die Ansprüche und die Lebensqualität der Allgemeinheit nicht systematisch den monetären Interessen der Bauherrschaft geopfert werden.